



Kleine Anfrage

des Abg. Hamer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Unterrichtsausfall am Gymnasium in Altenholz

1. Wie hoch ist das „Unterrichtsfehl“ zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 1977/78?

Das Stundenfehl beträgt 9,1 %.

2. Wie verteilt sich das „Unterrichtsfehl“ auf die einzelnen Klassenstufen?

In den 4 Klassen der 5. Jahrgangsstufe werden insgesamt 5 Stunden nicht erteilt; in den 4 Klassen der 6. Jahrgangsstufe werden insgesamt 20 Stunden nicht erteilt; in den 4 Klassen der 7. und 8. Jahrgangsstufen werden insgesamt 14 bzw. 23 Stunden nicht erteilt; in den 4 Klassen der 9. Jahrgangsstufe werden insgesamt 27 Stunden nicht erteilt; in den 5 Klassen der 10. Jahrgangsstufe werden insgesamt 4 Stunden nicht erteilt; in den beiden Klassen der 12. und 13. Jahrgangsstufe werden je 6 Stunden nicht erteilt. Das Fehl im 12. und 13. Jahrgang bezieht sich auf je 6 Sportstunden, die gemeinsam mit dem Studienstufenjahrgang erteilt werden.

3. Wie verteilt sich das „Unterrichtsfehl“ auf die einzelnen Fächer?

Von dem Stundenfehl sind insbesondere folgende Fächer betroffen: Sport (26 Stunden), Kunst/Musik (21 Stunden), Religion (16 Stunden) und Erdkunde (13 Stunden).

4. Wie lauten die entsprechenden Angaben zum „Unterrichtsausfall“?

Das Wort „Unterrichtsausfall“ bezeichnet die Stunden, die aus akutem Anlaß (z. B. Erkrankung eines Lehrers) nicht erteilt werden können, die aber laut Stundenplan vorgesehen sind und für die Lehrer vorhanden sind.

Erhebungen über den Unterrichtsausfall werden stichprobenartig nach Kreisen durchgeführt.

5. Was sind die Gründe für „Unterrichtsfehl“ und „Unterrichtsausfall“?

Der Grund für das Unterrichtsfehl ist überwiegend fächerspezifischer Lehrermangel.

Gründe für Unterrichtsausfall sind Erkrankung eines Lehrers, Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, Mutterschutz.

6. Wann und durch welche Maßnahmen ist mit einer Verbesserung der Unterrichtssituation hinsichtlich

- a) der Zahl der Stellen
 - b) der Zahl der Unterrichtsstunden
 - c) der Verteilung auf die Klassenstufen
 - d) der Verteilung auf die Fächer
- zu rechnen?

Die Zahl der Stellen für die Gymnasien in Schleswig-Holstein wird durch den Landtag im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes festgelegt.

Die Verteilung auf die Schulen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen im Lande.